

46. Niederschrift

über die Gemeinderatssitzung vom **Dienstag, 9. März 2021**, coronabedingt wieder im Gemeindesaal.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Dietmar Schöpf, Bgm.-Stv. DI Bernhard Brötz, Nikolaus Moll, Irene Steiner, David Huber, Udo Steidle, Theresia Venier, Johann Neuner, Lydia Pittl, Marina Schnaiter, Heidrun Wieser, DI (FH) Johannes Neubauer, Thomas Auer

Entschuldigt: -----

Ersatzmitglied: -----

Sonstige Anw.: Robert Zangerl (von TO-Pkt. 1 bis inkl. Pkt. 2)

Schriftführer: Alfons Valtiner

Tagesordnung:

1. Fertigung der 45. Niederschrift über die GR-Sitzung vom 26.01.2021
2. Projektpräsentation: „Weinbau am Hattingerberg“ auf Gp. 1266 (Robert Zangerl)
3. Bericht des Überprüfungsausschusses
4. Beschlussfassung diverser Ausgabenüberschreitungen 2020
5. Jahresabschluss über sämtliche Ein- und Auszahlungen aus dem Sozial- und Notfallfonds
6. Jahresrechnung 2020
7. Coronakrise: Aktuelle Situation bzgl. Impfungen
8. Änderung der Friedhofsordnung der Gemeinde Hatting – 2015
9. Änderung der Friedhofsgebührenverordnung der Gemeinde Hatting – 2017
10. Kinderbetreuungsbeiträge für Kinderkrippe und Kinderhort der Gemeinde Inzing: Grundsatzbeschluss hins. Übernahme der Gebühren
11. Erlass des Kindergartenbeitrages für Jänner 2021 (Lockdown/Coronakrise)
12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Verlauf der Sitzung:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Gemäß § 44 TGO 2001 wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, noch folgenden Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen:

13. Grundablöse von Freilandflächen im Bereich der Gp. 1678 (Krug Manfred) zur Herstellung von zwei Einmündungstropeten (Unterauweg) und Übernahme der Teilstücke 1 und 2 aus Gp. 1678, KG Hatting, in das öffentliche Gut (Inkamerierung)

1.	Fertigung der 45. Niederschrift über die GR-Sitzung vom 26.01.2021
----	--

Die Niederschrift über die GR-Sitzung vom 26.01.2021 wird von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

2.	Projektpräsentation: „Weinbau am Hattingerberg“ auf Gp. 1266 (Robert Zangerl)
----	---

Bgm. Dietmar Schöpf begrüßt Hr. Robert Zangerl; - nach einer kurzen Lageerläuterung der letzten Monate übergibt er ihm das Wort mit der Bitte, sein Projekt „Weinbau am Hattingerberg“ den Anwesenden vorzustellen. Hr. Robert Zangerl bedankt sich für die Einladung und startet gleich seine Präsentation mittels PowerPoint und eines kurzen Videos. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich lt. Bodenanalyse der Anbau von Weinreben auf Gp. 1266, KG Hattig, sehr gut eignet und vielversprechend ist und für die Zukunft somit folgende Ziele ermöglicht bzw. auch angestrebt werden:

- Herstellen von qualitativ guten Weinen
- Schönes, gepflegtes, kleines Weingut schaffen
- Ort (Weinberg) sollte vom Publikum (Kunden) gerne aufgesucht werden
- Weingut sollte sich zumindest regional einen Namen erarbeiten
- Basierend auf oben genannte Punkte sollte sich der Betrieb trotz der relativ kleinen Fläche wirtschaftlich rechnen (gewinnbringend)

Anschließend beantwortet Hr. Robert Zangerl noch einige Fragen und verlässt dann den Gemeindesaal.

Nach kurzer Diskussion wird das Projekt „Weinbau am Hattingerberg“ einhellig vom Gemeinderat befürwortet vorbehaltlich der Einhaltung aller raum- und bauordnungsrechtlicher Normen.

3.	Bericht des Überprüfungsausschusses
----	-------------------------------------

Obfrau Lydia Pittl bringt dem Gemeinderat das Ergebnis der Sitzung vom 01.03.2021 zur Kenntnis.

1. Kassenbestandsaufnahme gem. § 22 GHV

Nach Vorlage aller Kassenbücher durch die Kassenverwaltung und Kennzeichnung des Standes der Buchungen im Tagebuch und im Steuertagebuch durch den Prüfungsleiter wurden die im folgenden Bestandsausweis ausgewiesenen Kassenbestände festgestellt:

Hauptkasse

tatsächlicher Kassenbestand (Kassen-Ist-Bestand)	€	188.726,27
buchmäßiger Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand)	€	188.726,27

Nebenkasse

Bestandsaufnahme in den für kleinere Zahlungen eingerichteten Geldverwaltungsstellen (sonstige Gebührenkassen, Portokasse u. dgl.)

vorhandener Kassenbestand	€	150,00
buchmäßiger Kassenbestand	€	150,00

Damit war Kassenübereinstimmung gegeben.

2. Buchungs- und Belegprüfung gem. § 23 GHV

Der Vergleich der einzelnen Buchungen im Tagebuch und im Steuertagebuch mit den Zahlungsbelegen und mit den Buchungen im Sachbuch für die Zeit vom 11.12.2020 bis 31.12.2020 und die dabei vorgenommene Prüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchungen und der Belege (Belegnummer: Lieferanten – von 11.101 bis 11.215 / Haushalt – von 1.062 bis 1.164) ergab keine Mängel.

Die Überprüfung der rechtzeitigen Erhebung und Leistung der Zahlungen, der Höhe der Barbestände, der Forderungen des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, der rechtzeitigen Abwicklung der nicht voranschlagsunwirksamen Gebarung, der Sicherheitsvorkehrungen in der Kassenverwaltung und der Behebung der bei früheren Kassenprüfungen festgestellten Mängel ergab keine Beanstandungen.

3. Prüfung der sonstigen Kassenführung

Die in Verbindung mit der Buchungsprüfung durchgeführte Überprüfung der Einhaltung der Ansätze des Voranschlags ergab folgende Abweichungen.

Ansatz-Post	Bezeichnung	Überschreitung des Voranschlags	Voranschlag	Anmerkung
1/0100-63100	Telefon Zentralamt	1.725,99 €	3.500,00 €	zuwenig veranschlagt, Mehraufwand durch Covid
1/2110-51000	Geldbezüge Volksschule	7.173,70 €	4.000,00 €	zuwenig veranschlagt, Zangerl Viktoria
1/2110-58200	Geldbezüge Volksschule	1.616,79 €	9.700,00 €	zuwenig veranschlagt, Zangerl Viktoria
1/2110-72800	Entgelt sonstige Leistung	2.622,58 €	300,00 €	zuwenig veranschlagt, Bearbeitungsgeb.Umstellung MWST
1/2400-58200	Geldbezüge Kindergarten	7.365,55 €	43.000,00 €	zuwenig veranschlagt, Aufstockung Stunden
1/2400-61490	Instandhaltung Gebäude	5.079,13 €	8.500,00 €	zuwenig veranschlagt, Rauchabzugsfenster, Fangnetz
1/2401-5100	Geldbezüge Kindergarten	15.972,04 €	13.400,00 €	zuwenig veranschlagt, Stützkräfte (Förderung)
1/2401-5820	Geldbezüge Kindergarten	3.747,83 €	3.000,00 €	zuwenig veranschlagt, Stützkräfte (Förderung)
1/4240-7280	Souial u. Gesundheitssprengel	16.932,26 €	- €	nicht veranschlagt, Aussenstände übernommen
1/5190-72801	Gesundheit, Tirol testet	1.500,00 €	- €	nicht veranschlagt, Testung (Förderung) Kosten wurden übernommen
1/6120-611903	Gehsteig Ost/Süd Salzstraße	24.477,25 €	- €	nicht veranschlagt, dringende Sanierung
1/8200-5110	Geldbezüge, Bauhof	6.581,68 €	73.300,00 €	zuwenig veranschlagt, ÜS-Abbau Haslwanger
1/8200-58200	Geldbezüge, Bauhof	2.092,73 €	16.000,00 €	zuwenig veranschlagt, ÜS-Abbau Haslwanger
1/8500-728010	Wasseruntersuchung	3.648,60 €	1.600,00 €	zuwenig veranschlagt
1/85009-0040	Ringschluss Hatting Nord	1.596,37 €	- €	nicht veranschlagt, Erhebung Eberl
1/8510-7207	Vergütung Stunden Kanal	28.966,44 €	- €	Umbuchung für MWST, kein Geldfluss
1/8520-728007	Kosten Sperrmüll	2.129,43 €	9.200,00 €	zuwenig veranschlagt
Summe		133.228,37 €		

4. Sonstige Prüfbereiche

Die Beschlussfassung obiger Überschreitungen erfolgt unter TO-Punkt 4.

4.	Beschlussfassung diverser Ausgabenüberschreitungen 2020
----	---

Beschlussfassung:

Nach ausführlichen Erläuterungen durch den Bürgermeister beschließt der Gemeinderat einstimmig alle Ausgabenüberschreitungen, die unter TO-Punkt 3 angeführt sind.

5.	Jahresabschluss über sämtliche Ein- und Auszahlungen aus dem Sozial- und Notfallfonds
----	---

Bgm. Dietmar Schöpf erläutert wie in den Vorjahren nochmals kurz die Vorgehensweise in dieser sensiblen Angelegenheit, dass vor allem alle Auszahlungen aus dem Sozial- und Notfallfonds immer im Gemeindevorstand besprochen und auch beschlossen werden und am Ende des Jahres aus rechtlichen Gründen ein GR-Beschluss darüber zu fassen ist. Ansonsten bleiben die Auszahlungen anonymisiert; - nähere Auskünfte dazu gibt der Bürgermeister auf Anfrage höchst persönlich.

Beschlussfassung:

Gemäß der rechtlichen Vorgabe beschließt der Gemeinderat einstimmig alle Aus- (€ 2.600,--) und Einzahlungsbewegungen (€ 2.404,85) im Jahr 2020 des Sozial- und Notfallfonds der Gemeinde Hatting mit der Sparsbuch Nr. 37.545.100-2019 und einem Guthaben per 31.12.2020 von insgesamt € 16.367,17.

6.	Jahresrechnung 2020
----	---------------------

Gemäß § 108 Abs. 5 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 ist die Jahresrechnung 2020 von Montag, 22. Februar 2021, bis einschließlich Montag, 8. März 2021, während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Während der Auflagefrist sind beim Gemeindeamt keine Einwände eingebracht worden.

GRⁱⁿ Lydia Pittl, Obfrau des Prüfungsausschusses, bringt dem Gemeinderat die am 17.02.2021 durchgeführte Vorprüfung der Jahresrechnung 2020 zur Kenntnis.

Allgemeine Bemerkungen:

- Die Jahresrechnung wurde rechtzeitig, korrekt und sauber erstellt und dem Prüfungsausschuss vorgelegt.
- Die noch fehlenden GR-Beschlüsse zu den Überschreitungen wurden bereits in der heutigen Gemeinderatssitzung unter TO-Punkt 4 gesammelt beschlossen.

Beschlussfassung:

Bgm. Dietmar Schöpf übergibt als Rechnungsleger gem. § 108 Abs. 2 der TGO 2001 den Vorsitz an Bgm.-Stellv. DI Bernhard Brötz und verlässt gleich darauf den Gemeindesaal.

Nach einigen Worten des Dankes und Lobes und entsprechender Antragstellung des Vizebürgermeisters genehmigt der Gemeinderat - in Abwesenheit des Bürgermeisters - einstimmig die vorgelegte Jahresrechnung 2020 und erteilt dem Bürgermeister sowie der Finanzverwaltung die einstimmige Entlastung.

Nachdem der Bürgermeister den Gemeindesaal wieder betreten hat, bringt ihm der Vizebürgermeister die einstimmige Entlastung zur Kenntnis.

Der Bürgermeister bedankt sich für die sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat (samt gesamtem Verwaltungsteam) und spricht einen herzlichen Dank an alle anwesenden GR-Mitglieder für das entgegengebrachte Vertrauen aus.

7.	Coronakrise: Aktuelle Situation bzgl. Impfungen
----	---

Lt. Bürgermeister werden am kommenden Donnerstag alle über 80-jährigen Personen aus Hatting, die sich gegen COVID-19 impfen lassen möchten, hier im Gemeindesaal von den Ärztinnen aus Inzing, Frau Dr. Waldmüller und Frau Dr. Gruber, mit dem Impfstoff Biontech/Pfizer geimpft. Von den insg. 43 gemeldeten Personen haben mittlerweile schon 10 Personen die erste Impfung erhalten und sind jetzt schon mit der zweiten Impfung dran. In ca. 3 Wochen wird dann die 2. Teilimpfung organisiert. Weiters noch die Info, dass das KG-Personal aller Voraussicht nach in der Karwoche geimpft wird.

8.	Änderung der Friedhofsordnung der Gemeinde Hatting – 2015
----	---

Lt. Bgm. Dietmar Schöpf verlangt die mittlerweile abgeschlossene Friedhofserweiterung (Urnengräber) eine entsprechende Anpassung der momentan gültigen Friedhofsordnung der Gemeinde Hatting – 2015.

Beschlussfassung:

Nach ausführlicher Erläuterung und Antragstellung des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, die derzeitige Friedhofsordnung 2015 wie folgt zu aktualisieren und im Sinne der Einheitlichkeit und leichteren Lesbarkeit an die Musterverordnung des Landes anzupassen:

- Bezeichnung der neuen Verordnung: Friedhofsordnung der Gemeinde Hatting – 2021
- Öffnungszeiten Aufbahrungshalle: 08:00 – 21:00 Uhr
- Begriffsänderungen:
 - Einzelgräber (bisher) → Grabstätte – klein (bis max. 1,00 m)
 - Doppelgräber (bisher) → Grabstätte – groß (bis max. 1,50 m)
 - Urnenwandgräber (bisher) → Urnenwandgräber/Nord, Erdurnengräber/Ost
- Beschriftung der Urnentafeln:
 - Urnenwandgräber/Nord und Erdurnengräber/Ost: keine Änderungen

- Urnengräber – Stele:
 - ✓ Schriftart: CERDOSIA
 - ✓ Schriftfarbe: RAL 2013 „grau“ für Natur- und Kunststein
 - ✓ Bilder: Anbringen eines Sterbebildes in max. Größe von 8x6 cm möglich!
 - ✓ Dekoration, Blumenschmuck, Weihwasserbehälter und Laterne:
 - Nur im vorgesehenen Bereich am Boden
 - Keinesfalls darf an den Stelen etwas montiert werden!

9.	Änderung der Friedhofsgebührenverordnung der Gemeinde Hatting – 2017
----	--

Lt. Bgm. Dietmar Schöpf verlangt die mittlerweile abgeschlossene Friedhofserweiterung (Urnengräber) eine entsprechende Anpassung der momentan gültigen Friedhofsgebührenverordnung der Gemeinde Hatting – 2017 (ohne Gebührenerhöhung).

Beschlussfassung:

Nach ausführlicher Erläuterung und Antragstellung des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, die derzeitige Friedhofsgebührenverordnung 2017 wie folgt zu aktualisieren und im Sinne der Einheitlichkeit und leichteren Lesbarkeit an die Musterverordnung des Landes anzupassen:

- Bezeichnung der neuen Verordnung: Friedhofgebührenverordnung der Gemeinde Hatting – 2021
- Begriffsänderungen:
 - Einzelgrab (bisher) → Grabstätte – klein
 - Doppelgrab (bisher) → Grabstätte – groß
 - Urnenwandgrab (bisher) → Urnenwandgrab/Nord, Erdurnengrab/Ost
 - Urnenerdgrab/Einzelgrabgröße (bisher) → Urnenerdgrab (Grabstätte – klein)
 - Urnenerdgrab/Doppelgrabgröße (bisher) → Urnenerdgrab (Grabstätte – groß)
- Grabbenützungsg Gebühr für Urnengrab – Stele: € 25,-- pro Jahr (unverändert), egal ob ganze oder halbe Ebene in der Stele!
- Grabbenützungsg Gebühr für Erdurnengrab/Ost: € 25,-- pro Jahr
- Tafeln Erdurnengräber/Ost:
 - Kleine Urnentafel: € 100,--
 - Mittlere Urnentafel: € 200,--
 - Große Urnentafel: € 300,--

10.	Kinderbetreuungsbeiträge für Kinderkrippe und Kinderhort der Gemeinde Inzing: Grundsatzbeschluss hins. Übernahme der Gebühren
-----	---

Beschlussfassung:

Da die Kinderbetreuungsbeiträge für Kinderkrippe und Kinderhort der Gemeinde Inzing ab Jänner 2021 indexmäßig angepasst worden sind (Interessentenbeitrag der der Gemeinde Hatting in Höhe von € 80,-- bleibt gleich), fasst der Gemeinderat den einstimmigen Grundsatzbeschluss, ab sofort die für die Gemeinde Hatting relevanten Kinderbetreuungsgebühren der Gemeinde Inzing bzw. diesbezüglichen Gebührenänderungen zu übernehmen und entsprechend weiter zu verrechnen.

11.	Erlass des Kindergartenbeitrages für Jänner 2021 (Lockdown/Coronakrise)
-----	---

Beschlussfassungen:

Der Gemeinderat schließt sich der Beschlussfassung des Gemeindevorstandes an und beschließt einstimmig den Erlass des KG-Beitrages für Jänner 2021 aufgrund der eingeschränkten Öffnungszeiten im 3. Lockdown (€ 35,--/Kind, insg. € 420,--).

12.	Anträge, Anfragen und Allfälliges
-----	-----------------------------------

Bgm. Dietmar Schöpf

- *Dorfblatt:* Der BGM bedankt sich recht herzlich bei GRⁱⁿ Irene Steiner für die super gelungene Sonderausgabe des Hattinger Dorfblattes.
- *Asphaltierung Oberdorfstraße:* Bgm.-Stellv. Bernhard Brötz informiert über die weiteren Schritte in Bezug auf die bevorstehenden Asphaltierungsarbeiten der Oberdorfstraße.
- *VS-Erweiterung:* Bgm.-Stellv. Bernhard Brötz informiert über die weiteren Schritte in Bezug auf die bevorstehenden Klassenerweiterungsarbeiten in der Volksschule.
- *Nächste GR-Sitzung (voraussichtlich):* Di. 27.04.2021

GRⁱⁿ Theresia Venier

- informiert, dass die heurige Flurreinigungsaktion mit Unterstützung der Feuerwehr Hatting am 27. April 2021 stattfinden wird; - Treffpunkt wie immer vor der Feuerwehrrhalle.
- Auf Anfrage der GRⁱⁿ Theresia Venier kann der BGM den Bäuerinnen vorab zusagen bzw. mitteilen, dass aufgrund der dzt. Regelung und unter Einhaltung der üblichen Corona-Schutzmaßnahmen nichts gegen einen Neustart des monatlichen Brotbackens spricht (nächster Brotback-Termin: 27.03.2021).

GRⁱⁿ Lydia Pittl

- kritisiert die Schneeablagerung im Bereich Stallerbach, da es witterungsbedingt immer wieder zu gefährlichen Vereisungen auf der Oberdorfstraße kommt.
- macht auf den ihrer Meinung nach problematischen Biberbau beim Sportplatz (Pollinger Gießen) aufmerksam. – Der BGM wird die Biberbeauftragte kontaktieren.

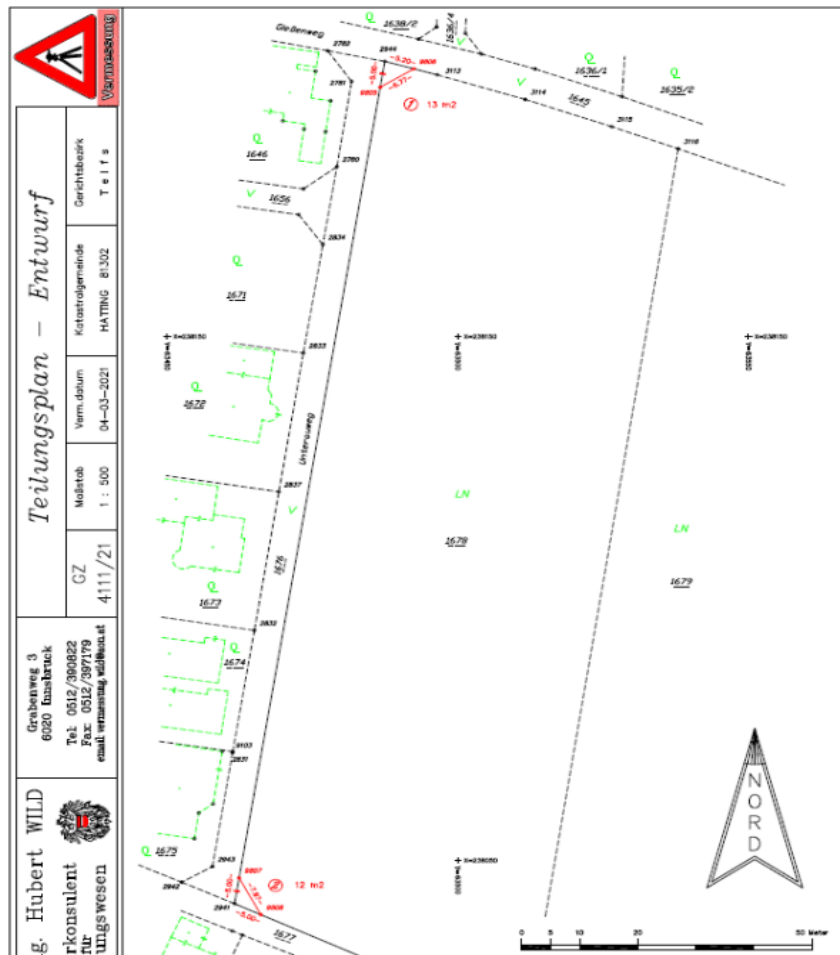
GR David Huber

- Auf Anfrage des GR David Hubert teilt der BGM mit, dass hins. Glasfaser/Breitband demnächst mit der A1 Telekom Austria AG entsprechende Gespräche geführt werden.

13.	Grundablöse von Freilandflächen im Bereich der Gp. 1678 (Krug Manfred) zur Herstellung von zwei Einmündungstropfen (Unterauweg) und Übernahme der Teilstücke 1 und 2 aus Gp. 1678, KG Hatting, in das öffentliche Gut (Inkamerierung)
-----	---

Beschlussfassungen:

Nach ausführlicher Erläuterung und Antragstellung des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehende Grundablöse von insg. 25 m² großen Freilandflächen im Bereich der Gp. 1678, KG Hatting, zur Herstellung von zwei notwendigen „Wegtropfen“ im Bereich des Unterauwegs und zum ausverhandelten Preis von € 20,--/m².



Zudem fasst der Gemeinderat zur grundbücherlichen Durchführung des vorliegenden Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes gemäß §§ 15 ff den einstimmigen Beschluss, dass die Teilflächen 1 mit 13 m² und 2 mit 12 m² (künftig Gp. 1676 – Unterauweg) aus Gp. 1678, KG Hatting, gemäß Teilungsplan-Entwurf des Dipl.-Ing. Hubert WILD aus Innsbruck, Grabenweg 3, GZ.: 4111/21, Vermessungsdatum: 04.03.2021, in das öffentliche Gut gewidmet werden (Inkamerierung i.S. des § 13 Tiroler Straßengesetz, LGBl. Nr. 13/1989).

Da ansonsten keine weiteren Anfragen und Wortmeldungen vorliegen, schließt der Bürgermeister die Sitzung.

v.g.g.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Gemeinderat/Gemeinderätin:

(Alfons Valtiner)

(Dietmar Schöpf)